Inhaltsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland **Produkt:** Praxisinhaltsversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Inhaltsversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung, der Zerstörung oder des Abhandenkommen Ihrer Betriebsausstattung infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Feuerversicherung

 Schäden, die durch Brand, Blitzschlag oder Explosion entstehen

Einbruchdiebstahl- und Vandalismusversicherung

✓ Schäden, die durch Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus entstehen

Leitungswasserversicherung

✓ Schäden, die durch den bestimmungswidrigen Austritt von Leitungswasser entstehen

Sturm- und Hagelversicherung

✓ Schäden, die durch die unmittelbare Einwirkung von Sturm oder Hagel entstehen

Glasversicherung

✓ Schäden an versicherten Sachen durch Glasbruch

Elementarschadenversicherung

✓ Schäden die durch Überschwemmung, Rückstau oder Schneedruck entstehen

Kleine Betriebsunterbrechungsversicherung

✓ Erstattet den Ertragsausfallschaden nach einem versicherten Sachschaden



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

X Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

Bei einem Tarif mit vereinbarter Selbstbeteiligung müssen Sie diese im Leistungsfall selbst tragen



Wo bin ich versichert?

✓ Ihre Betriebseinrichtung ist innerhalb des im Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsortes versichert. Versicherungsort sind die im Versicherungsschein dokumentierten Betriebsräume.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Wenn sich die vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit ändern (zum Beispiel Änderung der qm-Wohnfläche, Änderung des Versicherungsortes durch Umzug), müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung, kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).